

Antrag an die Fachgruppentagung des Landesgremiums der Versicherungsagenten Beschlussfassung der Grundumlage 2027

1. Begründung

• Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf des Landesgremiums

Zur Fortführung/Ausbau der Aktivitäten des **Landesgremiums der Versicherungsagenten** sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen des Landesgremiums, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von EUR 230.000.

• Mitgliederentwicklung

Die Anzahl der aktiven Mitglieder hat sich im letzten Kalenderjahr um minus 50 (Stichtag 30.06.) verändert. Es ist von einer leicht sinkenden Entwicklung der Mitgliederzahlen auszugehen.

• Anteil des Bundesgremiums an der Grundumlage

Der Anteil des Bundesgremiums an der Grundumlage wurde mit EUR 25.040 der Grundumlage festgesetzt.

2. Es wird daher folgender Antrag gestellt:

Die Fachgruppentagung des **Landesgremiums der Versicherungsagenten** möge die Grundumlage 2027, wie folgt beschließen:

320	LG Versicherungsagenten Beschluss der Fachgruppentagung am 01.10.2026. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.	Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte. Feste Beträge sind für juristische Personen zu verdoppeln (§ 123 Abs. 12 WKG), ausgenommen die Fälle des Ruhens gemäß § 123 Abs. 9 WKG. Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 130,00 € 65,00
-----	--	--	---



Datum 03.08.2026

Landesgremialobmann Mag. Edgar Gius